

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden zusätzlichen Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Niederfelder Weg/Alte Heerstraße/B 42“ zu:

- Überschreitung der mit 0,4 festgesetzten GFZ mit einer geplanten GFZ von 0,472:
- Herstellung von drei notwendigen Stellplätzen an der Straße im festgesetzten Vorgarten abweichend von Textfestsetzung 4.1.

(§§ 31 (2) BauGB)